

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwech<sup>s</sup> Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 2.

Mittwoch, den 13. Januar

1864.

Se. Majestät der König ist von seinem Un-  
wohlsein wieder hergestellt und konnte am 2. und 3.  
d. Mts. zwei lange Ministerberathungen abhalten,  
denen auch der Kronprinz beistand und in welchen  
vermuthlich Beschlüsse über das weitere Verhalten in  
der holsteinischen Sache gefaßt wurden. Der König,  
dessen Herz für Preußens und Deutschlands Macht  
und Ehre kräftig schlägt, widmet dieser Angelegenheit  
seine vollste persönliche Theilnahme und Fürsorge.

Berlin, 4. Januar. Das Haus der Abgeordneten  
nahm heute seine Sitzungen wieder auf. Präsident  
Grabow eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Be-  
grüßung der Abgeordneten aus Anlaß des Jahres-  
wechsels. Er wünscht, daß das beginnende Jahr ein  
Jahr der Wiederkehr von Eintracht und Frieden  
zwischen Fürst und Volk in Preußen, für Deutsch-  
land ein Jahr der Macht und Größe, für die Völker  
ein Jahr des Heils werden, für das Abgeordnetenhaus  
aber möge das Jahr die volle Gültigkeit unserer auf  
Wahrheit und Gerechtigkeit, auf Freiheit und Recht  
gegründeten Verfassung herbeiführen. Die Berathung  
wendet sich darauf zu dem Etat des Ministeriums des  
Innern. Zur ersten Beanstandung führt die geforderte  
Bewilligung von 35,000 Thln. zu geheimen Aus-  
gaben im Dienste der Polizei. Die Commission be-  
antragt Streichung der Summe.

Der Posten von 2040 Thlr. als erster Jahresbetrag  
für das Curatorium des Rauhen Hauses zur Aus-  
bildung von 36 Gefangenen-Wärtern wird auf An-  
trag der Commission gleichfalls gestrichen.

Berlin, 9. Jan. In der heutigen Sitzung des  
Anleihe-Ausschusses des Abgeordneten-Hauses wurde  
die Regierungs-Vorlage wegen der Anleihe von 12

Millionen vom Ausschusse einstimmig abgelehnt.  
Alle Amendements wurden verworfen. Zum Referen-  
ten wurde Jordanbeck ernannt.

(Die dänische Angelegenheit.) Die Herzog-  
thümer Holstein und Lauenburg sind jetzt fast voll-  
ständig von deutschen Truppen besetzt. Die dänischen  
Truppen haben überall ohne Widerstand das Land  
geräumt, nur in der Grenzstadt Rendsburg haben  
sich schließlich Schwierigkeiten ergeben. Am nördlichen  
Theile dieser Stadt hat nämlich Dänemark starke Be-  
festigungen angelegt, das sogenannte „Kronwerk.“  
Als nun am letzten Tage des abgelaufenen Jahres  
die sächsischen Truppen unter General von Hake in  
Rendsburg einzogen und sich anschickten, die zum Kron-  
werke führende Brücke zu überschreiten, traten ihnen  
die jenseits stehenden dänischen Posten mit gefälltem  
Bajonett entgegen, worauf die Sachsen sich diesseits  
der Brücke aufstellten. Es fanden sodann Verhand-  
lungen zwischen den beiderseitigen Kommandanten statt,  
welche aber noch zu keinem Resultate geführt haben.  
Einstweilen ist die Brücke gleichzeitig von sächsischen  
und dänischen Posten besetzt.

Die von Seiten Preußens und Oesterreichs ange-  
ordneten Truppenbewegungen deuten darauf hin, daß  
die beiden deutschen Großmächte ernstlich Anstalt treffen,  
mit ihren combinirten Streitkräften die Occupation  
Schleswigs zu vollziehen. Der Vermuthung, daß sie  
auf eigene Faust vorgehen werden, falls der Bundes-  
beschluß nicht in ihrem Sinne ausfällt, steht mindestens  
eine große Wahrscheinlichkeit zur Seite. Man will  
wissen, daß zwischen Berlin und Wien schon die nö-  
thigen Verabredungen getroffen sind, um den Opera-  
tionsplan in aller Schleunigkeit zur Durchführung zu

bringen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde dem kriegerischen Auftreten der beiden Großmächte ein an Dänemark gerichtetes und auf kurze Frist lautendes Ultimatum vorangehen.

Um den Bewohnern Holsteins die Lasten der Einquartierung zu erleichtern, haben Sachsen und Hannover Getreide-Lieferungs-Contracte abgeschlossen.

General v. Hake hat neulich in Hamburg genaue Untersuchungen anstellen lassen, in welcher Art der Uebergang der demnächst in Harburg eintreffenden preuß. Truppen (am 16.) über die Elbe am schnellsten zu bewerkstelligen sei. General v. Hake verlangt eine Verstärkung von mindestens 15,000 Mann, um die Dänen mit Gewalt aus den holsteinischen Dörfern zu vertreiben.

Aus Rendsburg wird vom 6. d. geschrieben, daß an ein angriffsweises Verfahren von deutscher Seite nicht zu denken sei, bevor nicht genügende Reserven herangezogen sind. Die Sachsen sind dort 3000, die Dänen 10,000 Mann stark.

Der Herzog Friedrich von Augustenburg soll in Lüttich erhebliche Waffenbestellungen gemacht haben.

Wie aus Hamburg gemeldet wird, hat der Herzog Friedrich VIII wiederholt erklärt, daß er in keinem Fall auf Aufforderung des deutschen Bundes sein Land verlassen werde.

London, 9. Januar. Die Kronprinzessin ist von einem Knaben entbunden worden; ihr Befinden ist vortrefflich.

Dem Rath in Leipzig ist angezeigt worden, daß ein österreichisches Corps von 10,000 Mann die Stadt passiren würde. — In Leipzig sind bis jetzt circa 10,000 Thlr., in Hannover circa 6000 Thlr. gesammelt.

Nach einer telegraphischen Nachricht ist am 6. d. Mittags der Bischoff Arnoldi von Trier an einem Schlagflusse plötzlich gestorben.

In Pesth wurde am 8. Januar, 8 Uhr Morgens, durch eine Explosion (wahrscheinlich von Petroleum) ein Theil eines stockhohen Hauses in der Waiznerstraße vollständig demolirt. Man ist beschäftigt, den Schutt wegzuräumen und hat bereits fünf Todte gefunden. In allen umliegenden Häusern wurden sämtliche Fenster zertrümmert.

### Provinzielles.

Lauban. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 7. Januar d. J. wurden aufs Neue gewählt:

- 1) zum Vorsitzenden: Hr. Justiz-Rath Ulrich,
- 2) zum Stellvertreter: Hr. Kaufm. Armand Weiner,
- 3) zum Schriftführer: Hr. Prorector Dr. Behme,
- 4) zum Stellvertreter: Hr. Zimmermeister Seibt.

Marcklissa, 6. Januar. Am 4. d. M. hielt der Marcklissa-Laubaner landwirthschaftl. Verein im Gasthose zum Hirsch hieselbst Sitzung. Zuörderst wurde das Protokoll der letzten zu Lauban abgehaltenen

Sitzung verlesen, worauf die Kommission für die im Monat September dieses Jahres in der Kreisstadt Lauban abzuhaltende Thierschau Bericht erstattete. — Schließlich produzirte Herr Apotheker Felgenhauer zu Marcklissa eine aus Berlin verschriebene Apfelschäl-Maschine (2½ Thlr.), deren Leistung Beifall fand und auch zu dem nicht mißglückten Versuche führte, Kartoffeln damit zu schälen.

Langenöls. Am 6. d. Mts. fand allhier in den Vormittagstunden ein bedauernswerther Unglücksfall statt. Beim Ausschachten des hiesigen Bahnhofes wurden nämlich 3 Arbeiter von einem herabstürzenden Stücke Erde so unglücklich getroffen, daß der eine von ihnen nach wenigen Minuten trotz schneller ärztlicher Hülfe seinen Geist aufgab. Dieser Fall ist um so trauriger, als der Unglückliche Vater von 5 Kindern ist. Die beiden andern Verunglückten sind dagegen mit leichten Verletzungen davongekommen.

### Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

#### Sitzung vom 7. Januar.

1) Der Dienstknecht Aug. Aumann aus Geisdorf, 27 Jahr alt, auch bereits einmal wegen eines Diebstahls bestraft, stand abermals vor Gericht und unter der Anklage, am Abende des 2. November v. J. aus dem Hausflur des Gasthofes „zum Hirsch“ hieselbst eine Peitsche entwendet zu haben. Der Angeklagte vermochte das Vergehen nicht in Abrede zu stellen und der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

2) Der Häusler K. F. J. Kraker aus Gebhardsdorf, 48 Jahr alt, wurde angeklagt, am 28. October v. J. den Ortsrichter Ende von dort, der in Veranlassung des Bauer Viehrig mit demselben zu dem Angeklagten ging, um mit ihm über den Ersatz des Schadens zu verhandeln, den die Kraker'schen Kinder in dem Viehrig'schen Busche angerichtet hatten, im Amte beleidigt zu haben, indem er zu demselben sagte: „Sie schlechter Dorfschulze, Leutebesch . . . ., Meineidiger und Weiber-Verführer.“ Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3) Der Restbauer Aug. Ludwig aus Nieder-Linda, 47 Jahr alt, hatte die Bauerguts-Besitzer Bunde und Bräuer, als Mitglieder der Armen-Kommission von dort, dadurch öffentl. beleidigt, daß er in einem Schauff-Locale daselbst zu ihnen sagte: „alle Diejenigen, welche bei der Verwaltung der Armenkasse betheilig sind, sind beschiffene Kerle.“ Auch dieser Angeklagte wurde des Vergehens für überführt erachtet und zu 20 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle aber zu 10 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 14. Januar 18.

**Kirchen-Nachrichten.**

Amts-Woche: Herr Diacenus Spillmann.

Sonntag, den 17. Januar 1864.

A. In der Kreuzkirche.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 19. Januar 1864, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiac. Stock.

~~~~~  
Geboren.

Den 19. December 1863 dem Bürger und Tagearbeiter  
Erfst Heinze, ein Sohn, Johann August. — Den 20. dem

Geometer Oswald Walter, ein S., Max Heinrich Oswald. —  
Den 21. dem Inwohner und Tagearbeiter Hoffmann, eine  
Tochter, Marie Agnes. — Den 27. dem Inwohner Wilhelm  
Glos in Herzdorf, eine T., Anna Klara. — Den 28. dem Inw.  
u. Schornsteinfeger Heinrich Haas, eine Tochter, Ida Laura. —  
Den 1. Januar dem Inwohner und Müllermeister August  
Kolke, ein Sohn, Paul Hugo Otto.

Getauft.

Kathol. Gemeinde. Den 10. Januar dem Bürger  
u. Schuhmachermeister Wilh. Umlauf, ein S., Paul Heinrich.

Getraut.

Den 11. Januar der Bürger und Maurermeister Johann  
Paul Börner mit Mathilde Adelheid Seibt.

Gestorben.

Den 3. Januar der Sohn des Brgs. u. Hausbesizers Gott-  
lieb Adolph, Gottfried Heinrich, alt 5 J. 9 M. — Den 4.  
der Brg. u. Tagearbeiter Gottfried Niedewalt, alt 69 J. 9 M.

**Polizei-Berordnung.**

Behufs Vermeidung der Beschwerlichkeiten, welche bei eintretender Glätte durch Schnee  
und Eis auf den Straßen leicht entstehen können, wird — unter Aufhebung der Polizei-  
Verordnung vom 16. November 1859 — auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März  
1850 hierdurch Folgendes verordnet:

- 1) Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke nicht auf die Straße gebracht  
werden, sondern es ist Sache eines jeden Grundbesizers, solches auf seine Kosten fort-  
schaffen zu lassen.
- 2) Der auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegende Schnee darf von denselben  
nur zu einer Zeit herabgeworfen werden, wo die Straßen nicht mehr besucht werden,  
oder es muß, wenn schnell eintretendes Thauwetter eine Abweichung nothwendig macht,  
Jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung  
ertheilt.
- 3) In den vorgenannten Fällen sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter ge-  
halten, den herabgeworfenen Schnee vor ihren Häusern in Haufen zu bringen.
- 4) Bei entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter verpflichtet,  
da, wo die Fußgänger die Straße betreten, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle das  
Eis mit Sand, Asche oder Sägespänen, ohne weitere Aufforderung, zu bestreuen und  
solches so oft zu wiederholen, als es nöthig wird.
- 5) Das Ausgießen von Flüssigkeiten mitten auf die Straße oder die Bürgersteige ist  
gänzlich verboten und dürfen dieselben nur, und zwar da, wo Kanäle sind, in die Ab-  
zugslöcher, oder, wo dies nicht der Fall ist, in die Rinnsteine gegossen werden.
- 6) Die Rinnsteine müssen, so oft es sich nöthig macht, aufgeeist werden. Das aufgehackte  
Eis, sowie der von den Dächern herabgeworfene Schnee ist ohne Hemmung der Passage,  
dicht am Straßen-Grinne, jedesmal Vormittags in Haufen zu bringen, von wo ab  
er auf Kosten der Stadtgemeinde noch im Laufe des Tages aus der Stadt befördert  
werden wird.
- 7) Jeder Grundeigenthümer hat die Pflicht, bei aufhörendem Winter oder, sobald dies  
polizeilich angeordnet wird, dafür zu sorgen, daß der vor seinem Grundstück liegende  
Eis- und Schnee-Vorrath vollständig gebrochen und am Grinne in Haufen gebracht  
wird, um so die Fortschaffung auf Stadtkosten zu ermöglichen.

- 8) Das schnelle Fahren mit Stachel-, Stuhl- und Kinderschritten auf den Straßen der Stadt, wird hiermit untersagt.
- 9) Beim Schlittensfahren, sowohl des Tages als des Nachts in den Straßen der Stadt, hat sich ein Jeder des Geläutes zu bedienen.
- 10) Auf den Straßen der Stadt darf mit langen Schlittenpeitschen Niemand knallen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäß §. 344 des Strafgesetzbuches bestraft.

Lauban, den 20. November 1862.

### Die Polizei-Verwaltung.

wird hiermit zur genauen Beachtung republicirt.

Lauban, den 11. Januar 1864.

### Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung wegen Beschädigung der Telegraphen-Leitungen.

Die längs Chausseen und andern Landstraßen geführten Telegraphen-Leitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe etc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die, durch die nachstehend abgedruckten §§. des Straf-Gesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam.

Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß Demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphen-Leitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches lauten:

**§. 296.** „Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monat bis zu drei Jahren bestraft. —

„Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Draht-Leitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Draht-Leitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienst-Berufe.“

**§. 297.** „Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder zerstörten Benutzung der Telegraphen-Anstalten ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so trifft den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren.“

**§. 298.** „Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.“

Berlin, den 31. Octbr. 1863.

Königl. Telegraphen-Direction.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 6. Januar 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1864 für den Stadt-Bezirk Lauban findet  
am **26. Januar cr., früh 8 Uhr,**  
im Gasthose zum Hirsch hieselbst statt.

Gleichzeitig mit dem Kreis-Ersatz-Geschäft ist auch das Klassifikations-Geschäft der Reserve- und Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots verbunden.

Ebenso wird an diesem Tage die ärztliche Untersuchung derjenigen Reserven und Landwehr-Mannschaften I. und II. Aufgebots stattfinden, welche glauben, wegen körperlicher Gebrechen nicht mehr feld- resp. garnisondienstfähig zu sein.

Etwaige Reklamations-Gesuche sind spätestens bis zum **11<sup>ten</sup> dies. Mts.** in unserm Polizei-Bureau persönlich anzubringen.

Lauban, den 6. Januar 1864.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Jahre 1863 von den hiesigen Schiedsmännern und zwar:

- |                                         |    |                |
|-----------------------------------------|----|----------------|
| 1) vom Glaser-Meister <b>Müze</b>       | 71 | Streit-Sachen, |
| 2) vom Conditor <b>Berner</b>           | 10 | "              |
| 3) vom Vorwerks-Besizer <b>Herrmann</b> | 12 | "              |

durch Vergleich beendet worden sind.

Lauban, den 9. Januar 1864.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Der Preis der Mauersteine im städtischen Steinbruche ist von 5 Nthlr. auf **6 Nthlr.** pro Stoß erhöht.

Lauban, den 11. Januar 1864.

**Der Magistrat.**

Um sich der Neujahrs-Gratulationen zu enthalten, haben ferner für die Armen gesendet:  
Frau Senator **Namming**, Herr Diaconus **Spillmann**.

Lauban, den 11. Januar 1864.

**Die Armen-Deputation.**

**Buchen-Brennholz-Auction.**

**Freitag, den 15. Januar cr., Vormittags von 10 Uhr ab,**  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 25 und 30:

**20** Klaftern buchene Klöben,

**14** Schock dergl. Alt-Neißig und

circa **40** Haufen dergl. Durchforstungs-Neißig

öffentlich meistbietend verkauft werden. — Versammlung auf den Scheer-Brücken.

Lauban, den 11. Januar 1864.

**Die städtische Forst-Deputation.**

**Gerichtlicher Ausverkauf.**

In dem zur **A. Zabel'schen** Conkurs-Masse gehörenden Waaren-Lager befinden sich noch bedeutende Borräthe von **Handwerkzeugen** für **Holzarbeiter, Schlosser** etc., von **Sensen, Futtermessern, Nägeln**, nebst noch vielen anderen **Stahl-, Eisen- und Kurz-Waaren**, welche, um jetzt schnell damit zu räumen, nun nochmals in den Preisen **bedeutend herabgesetzt** worden sind.

**Carl Floegel,** Conkurs-Verwalter.

## Aufforderung der Konkurs-Gläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungs-Frist festgesetzt wird.

In dem Konkurse über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns **Franz Adolph Zabel** zu **Lauban** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis **zum 20. Januar 1864** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December 1863 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr,**  
vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Schindler** im Termins-Zimmer No. 24 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe **Weinert, Reitsch** und **Ulrich** und der Rechts-Anwalt **Dulla** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Lauban**, den 4. December 1863.

### Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

Der Einzelverkauf des **Brennholzes** soll vom **15. Januar** er. an, gegen Baarzahlung, auf der **Klitschdorf-Wehrauer** Haide allwöchentlich an den Tagen:

**Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**

stattfinden, und haben sich Käufer in den Vormittags-Stunden von **7—10 Uhr** zu melden:

**Altenhainer-Revier:** beim Förster **Mulot** in **Altenhain**.

**Gartensurter-Revier:** beim Förster **Schmidt** in **Gartensurth**.

**Mühlbocker-Revier:** beim Förster **Gäbler** im neuen Forsthaufe **Mühlbock**, im **Kaltenbruch**.

**Macienhaus-Revier:** beim Förster **Ritter** in **Hornikbrandt**.

**Wehrauer-Revier:** beim Holzverkäufer **Ulbrich** auf dem **Kalkbruch** bei **Wehrau**.

**Klitschdorfer-Revier:** beim Waldwärter **Müßler** im **Finde-Gartenhaufe**.

**Lorenzdorfer-Revier:** beim Thorwärter **Hillmann**.

**Jumm-Revier:** beim Förster **Schönborn** in **Jumm**.

**Klitschdorf**, den 9. Januar 1864.

Der Oberförster

**A. Neumann.**

**300** und **400 Thaler** liegen **sofort** gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke zum Ausleihen bereit. Näheres besagt die Expedition d. Bl.

## Klöber-Auction.

Es sollen in der Gräflich zu Solms'schen Klitschdorf-Wehraner Gaide einige Tausend Stück Klöber meistbietend verkauft werden, und zwar:

**Dienstag, den 19. Januar c., Vormittags 9 Uhr,** im Waldhaus Marienhaus, und

**Mittwoch, den 20. Januar c., Vormittags 9 Uhr,** im Forsthaus Bumm.

Klitschdorf, den 9. Januar 1864.

Der Oberförster

**A. Neumann.**

## Holz-Auction.

Auf dem Forst-Revier **Bertelsdorf** sollen **Montag, als den 18. Januar er. von früh 10 Uhr an** nachstehende Hölzer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden: **45** Klaftern Scheitholz, darunter fichtenes, zu Böttcherholz sich eignend,

**30** Schock weiches Reisig.

Der Geldbetrag wird nach der Licitation an die Wirthschafts-Kasse bezahlt.

Bertelsdorf, den 7. Januar 1864.

**Gringmuth,**  
Förster.

Wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannt



**weisse Brust-Syrup**  
aus der Fabrik von  
**G. A. W. Mayer in Breslau**  
ist echt zu haben

bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban**,  
**Wilhelm Kloss** in **Seidenberg**  
und **S. G. Scheuner** in **Friedeberg a. O.**

Bei meinem Leiden, welches mir seit Jahren Hals und Brust angegriffen, habe ich von Zeit zu Zeit den **Syrup** des Herrn **Mayer** angewendet und nach mehrfachem Gebrauch eine solche Besserung gefunden, daß ich mich schon nach einigen Wochen einer vollständigen Genesung von meinem Brust- und Halsleiden zu erfreuen gehabt habe.

Dresden, 20. Mai 1863.

**Gust. Fischer, Kaufmann.**

Die in solidem Fortbestande seit länger als einem Jahrzehnt rühmlichst bewährten **Kräuter-Bonbons** des Königl. Preuss. Kreis-Physikus **Dr. Koch** zu Heiligenheil, werden unverändert in Original-Schachteln à 5 und 10 Sgr. in **Lauban** ausschliesslich echt debitirt durch

**W. Meister & Nobiling.**

## Photographisches Atelier

von **E. Luban** in **Görlitz**, Grüner Graben No. 2.

## Zins = Kupons zu schlesischen Pfandbriefen.

Die Ausreichung neuer Zins = Kupons zu den schlesischen altlandschaftlichen Pfandbriefen und zu den Pfandbriefen Litt. C. für den fünfjährigen Zeitraum von Weihnachten 1863 bis dahin 1868 erfolgt auf Vorlegen und unter Abstempelung der Pfandbriefe bei der unterzeichneten Fürstenthums = Landschaft in der Zeit

vom 1<sup>ten</sup> bis einschließlich 9<sup>ten</sup> Februar 1864,

mit Ausnahme des Sonntags,

täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags.

Die Pfandbriefs = Inhaber werden demnach hierdurch aufgefodert, ihre Pfandbriefe in der angegebenen Zeit entweder persönlich oder mittelst portofreier Schreiben bei uns einzureichen und in beiden Fällen zugleich **gesonderte Verzeichnisse der 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>o</sup>/<sub>o</sub>otigen altlandschaftlichen Pfandbriefe**, sowie **der Pfandbriefe Litt. C.** vorzulegen.

Formulare zu solchen Verzeichnissen, aus welchen die Art der Anfertigung derselben näher zu ersehen ist, werden vom 15. Januar 1864 ab in unserer Registratur unentgeltlich ausgegeben.

Görlitz, den 23. December 1863.

Görlitzer Fürstenthums = Landschaft.

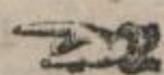
Mein weltberühmter

**Doct. medic. Hoffmann's**

## weisser Kräuter - Brust - Syrup.

aus den heilsamsten Kräutern zusammengesetzt, empfohlen von **großen Autoritäten der Medizin.** Gegen alle katarhalischen Affectionen der Schling = und Athmungs = Organe, wie: Heiserkeit, Husten, Halschmerz, Brustschmerz, Brustverschleimung, zumal bei Krampf = und Reuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit selbst den schlimmsten Husten und Blutspeien etc.

Der **Kräuter - Syrup** wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig und ist in einer langjährigen Praxis nie ohne ein günstiges Resultat angewendet worden.

 Ich bitte genau auf Siegel und Etiquette zu achten. 

Preise: die große Flasche 1 Rthlr., die kleine 15 Sgr.

Für **Lauban** hält Lager: Herr **Louis Neumann.**  
Dr. medic. Hoffmann.

Durch meine Geschäftsverbindung ist es mir gelungen, mich in den Besitz dieses wirklich weltberühmten

## Kräuter - Brust - Syrup

zu bringen und kann daher nicht warm genug denselben allen Leidenden, sowohl als Linderungs =, wie auch als sicheres Heilmittel empfehlen.

NB. Die Atteste über die Wirksamkeit dieses **Syrup** sind in meinem Local ausgelegt.

**Louis Neumann.**

Ein freundliches Logis, bestehend in einer Stube mit Alkove nebst Zubehör, ist von jetzt oder vom 1. April cr. ab zu vermieten und das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.